

Neue Organisationsregeln in den Grundschulen



Kommentare und Fragen der GEW BERLIN
zur Pressemitteilung der Senatsverwaltung für
Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 13. Februar 2008



„Mehr Gerechtigkeit und Transparenz“

Wer würde Gerechtigkeit und Transparenz nicht begrüßen? Da die Menge der insgesamt zur Verfügung stehenden Lehrerstunden aber nicht erhöht werden soll, wird es Gewinner und Verlierer geben. Zu den Verlierern werden Schulen mit hohen Klassenfrequenzen und/oder einem hohen Anteil von SchülerInnen nichtdeutscher Herkunftssprache gehören.

- Neues Lehrkräfte-Zuweisungssystem mit festem Klassenteiler in den Grundschulen
- Neues Sozialindikatorenmodell identifiziert Schüler/innen mit Förderbedarf
- Lehrkräfteausstattung in drei Komponenten: Stundentafel und Förder-/ Teilungsstunden, Strukturzuweisung sowie Profilzuweisung in allen Schulen
- Jahrgangsgemischte Klassen der flexiblen Schulanfangsphase erhalten Lehrkräfte- und Erzieherbonus
- Jahrgangsmischung bleibt. Umsetzung wird zwischen Schule und Schulaufsicht individuell geregelt
- Gebundene Ganztagsgrundschulen erhalten zusätzliche Erzieher
- Verbindliche Fortbildung für heterogene Lerngruppen
- Beschleunigtes vorgezogenes Verfahren zur Einrichtung der Schulen



„Zum nächsten Schuljahr werden wir die Organisation des Schuljahres verbessern und das System zur Zuweisung der Personalressourcen vereinfachen und gerechter machen. Zusammen mit wichtigen Veränderungen in der flexiblen Schulanfangsphase werden wir dazu beitragen, die Unterrichtsversorgung an allen Grundschulen zu gewährleisten und die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken.“

Die Personalausstattung der Berliner Schulen ist insgesamt gut. Das zeigt auch der aktuelle Vergleich der Kultusministerkonferenz zur Schüler-Lehrer-Relation z. B. in der Grundschule:

- Berlin: 17,3
- Hamburg: 17,9
- Bremen: 18,4
- deutschlandweiter Durchschnitt: 19,4

Berliner Grundschulen haben damit hinter Sachsen und Sachsen-Anhalt die drittbeste Lehrkräfte-Ausstattung. In den anderen Schularten liegt das Schüler-Lehrer-Verhältnis ebenso deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch die Untersuchung der Steinbeis-Stiftung vom vergangenen Herbst kommt für Berlin zu dem gleichen guten Ergebnis.

Senator Zöllner: „Das bedeutet, dass es auch bisher in den Berliner Schulen insgesamt ausreichend viele Lehrkräfte geben müsste, um Stundentafel, Förderunterricht, Teilungs- und Profilstunden vollständig abzudecken. Im letzten halben Jahr haben sich Schulen über eine zu dünne Personaldecke beklagt, weil die Lehrkräfte nicht bestmöglich verteilt waren.“

Die Schüler-Lehrer-Relation gibt Auskunft über die Rahmenbedingung, die ein Bundesland für seine Schulen zur Verfügung stellt (Frequenzen, die Höhe der Stundentafeln und

*Fördermaßnahmen sowie die Höhe der Pflichtstunden und Anrechnungsstunden der LehrerInnen). Sie macht aber keine Aussage über die tatsächliche Ausstattung der Schulen auf Basis des anerkannten Bedarfs. Immer wieder wird fälschlicherweise – nicht nur von Senator Zöllner – die Schüler-Lehrer-Relation als Kriterium für eine gute Versorgung der Schulen mit Lehrerstunden herangezogen. Dafür ist sie kein Indikator. **Trotz einer guten (niedrigen) S-L-R kann die konkrete Ausstattung der Schule mit Lehrerstunden unzureichend sein!***



So zeigt sich z. B. bei der genauen Analyse der Ausstattungen der Schulen, dass

1. eine sinnvolle Klassenbildung dazu führen kann, dass die Stundentafel nicht abgedeckt werden kann. So führt die Zuweisung allein aufgrund des Schülerfaktors zu einer völlig unterschiedlichen Ausstattung der Grundschulen:

z.B. Schüler in Klasse 4	20	22	24	26	28
Unterdeckung/Überdeckung in % der Stundentafel	- 9,3	- 0,3	+ 8,8	+17,9	+27

Die Angabe in % ist wenig hilfreich. Die Umrechnung in zusätzliche Stunden, für Doppelsteckung oder Teilungsstunden macht deutlicher, was das für die Klassen bedeutet.

In einer Schule mit weniger als 40 % ndH-SchülerInnen haben die 4. Klassen z.Z. rechnerisch folgende zusätzliche Stunden bzw. Unterdeckung:

Bei 28 SchülerInnen: + 4,9 Stunden

Bei 26 SchülerInnen: + 2,4

Bei 24 SchülerInnen: 0 Stunden

Bei 22 SchülerInnen: - 2,5

Bei 20 SchülerInnen: - 4,9

In einer Schule mit mehr als 40 % ndH-SchülerInnen haben die 4. Klassen z.Z. rechnerisch folgende zusätzliche Stunden bzw. Unterdeckung:

Bei 28 SchülerInnen: + 8 Stunden

Bei 26 SchülerInnen: + 5,3

Bei 24 SchülerInnen: + 2,7 Stunden

Bei 22 SchülerInnen: 0

Bei 20 SchülerInnen: - 2,7

Diese zusätzliche Ausstattung großer Klassen halten wir für pädagogisch sinnvoll und notwendig! Die vollständige Ausstattung mit Lehrerstunden zur Abdeckung der Stundentafel in unterfrequenten Klassen ist zu begrüßen, darf aber nicht dazu führen, dass ungleich stärker belastete große Klassen nur noch minimale Mittel für dringend erforderliche Teilungsstunden erhalten.



2. Schulen mit identischer Schülerstruktur (Migration, soziale Struktur) historisch gewachsen unterschiedliche Ausstattungen haben, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben worden sind, z. B.

Grundschule	Anteil ndH-SchülerInnen	SchülerInnen	Sprachförderung (in Stunden)
1	50%	419	20
2	50%	500	71,3
Oberschule	Anteil ndH-SchülerInnen	SchülerInnen	Sprachförderung (in Stunden)
1	80%	216	149,5
2	80%	290	40

Diese Gegenüberstellung soll zeigen, dass z.Z. eine sehr ungerechte Verteilung der DaZ/ Sprachförderungsstunden erfolgt. Die Daten sind so pauschal, dass ernsthaft nicht nachvollzogen werden kann, worin diese Unterschiede bestehen. Liegt es bei den Grundschulen z.B. an der konkreten Sprachkompetenz der SchülerInnen, an der Gesamtausstattung der Schule oder daran, dass Stunden zur Frequenzabsenkung benutzt werden; liegt es bei den Oberschulen vielleicht an der Schulart oder speziellen Projekten/Profilen?



„Wer genauer in die Organisationsrichtlinien schaut, erkennt rasch, dass dieses System mit 360 Einzelkomponenten zur Berechnung des Lehrkräftebedarfs an den einzelnen Schulen kompliziert, undurchsichtig und ungerecht ist. Weil mir das schon wenige Tage nach meinem Amtsantritt im November 2006 klar war, habe ich noch im Dezember 2006 angekündigt, Fachleute von inner- und außerhalb der Verwaltung um Vorschläge für ein neues System zu bitten. Diese Vorschläge liegen seit

Sommer 2007 vor und sind seitdem in ein umfassendes neues Zuweisungssystem für alle Schulen eingearbeitet worden. Mit diesem neuen Zuweisungssystem wird

1. die Schuljahresplanung vereinfacht und vorgezogen, damit das neue Schuljahr früher eingerichtet werden und reibungsloser anlaufen kann.
2. die Zuweisung landesweit vereinheitlicht und damit gerechter gemacht.

In Ergänzung zum verbesserten Lehrkräftezuweisungssystem wenden wir zusätzliche Mittel für Erzieherstunden im Umfang von ca. 200 Erzieherstellen in Grundschulen auf.“

Was verändert sich im Einzelnen durch die neue Planung und Zumessung zum nächsten Schuljahr?



1. An Stelle der bisherigen Lehrkräftezumessung mit einem reinen Schüler-Faktor wird in der Grundschule eine Lehrkräftezumessung über einen Klassenteiler eingeführt. Damit sind in jeder Klasse unabhängig von der Schüleranzahl die Stundentafel und - wie bisher - 2 Stunden Förderunterricht abgedeckt. Unterfrequente Klassen müssen in Zukunft von der Schulaufsicht genehmigt werden.

So neu ist das System der „Klassenteiler“ nicht. Bis 1996 gab es dieses Berechnungsmodell für die Grundschule in Berlin. Es wurde abgelöst von dem jetzt kritisierten „Faktorenmodell“ mit der Begründung, das Faktorenmodell sei gerechter. Damals ging diese Umstellung mit massiven Kürzungen für die Grundschulen einher. Die jetzige Umstellung bedeutet für einen Teil der Schulen (mit hohen Frequenzen und einem hohen ndH-Anteil) weitere Kürzungen.

Offen ist, mit welcher Begründung, zu welchen Bedingungen, bis zu welcher Untergrenze und in welchem Umfang „unterfrequente Klassen“ in Zukunft genehmigt werden sollen.

2. Für jeden Schüler mehr als die Zumessungsfrequenz von 24 erhält eine Schule einen Zuschlag in Höhe einer halben Lehrer-Wochenstunde pro Schüler.

Das bedeutet für Schulen mit hohen Frequenzen eine Kürzung der Lehrerstunden; damit werden sie im Vergleich zu Schulen mit niedrigen Frequenzen benachteiligt. Allein schon durch die knappe Raumsituation ist es in großen Klassen schwieriger, eine gute Binnendifferenzierung zu praktizieren. LehrerInnen sind durch die Anzahl der SchülerInnen deutlich stärker belastet. Eine ausreichende Anzahl von Teilungsstunden kann diese Probleme etwas kompensieren, indem zumindest zeitweise kleinere Gruppen gebildet werden oder durch Doppelsteckung die individuelle Förderung erleichtert wird.

Beispiel:

In einer Grundschule (< 40 % SchülerInnen ndH) mit einer durchschnittlichen Frequenz von 27 SchülerInnen stehen z. Z. pro Klasse (rechnerisch) 3,5 zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. Für 3,5 Stunden in der Woche kann also die Klasse geteilt oder von 2 LehrerInnen gleichzeitig unterrichtet werden. Ein kleiner Ausgleich für die vielen Kindern in der Klasse. Im Schuljahr

2008/09 sollen zwar die Klassen der Schulanfangsphase weiterhin je 3,5 erhalten, die Klassenstufen 3 bis 6 dagegen nur noch je 1,5 Lehrerstunden.

Wenn es zu diesem Zuweisungssystem kommt, müssten Schulen auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts über ihre Höchsthäufigkeit (im Rahmen der Zuweisungsfrequenz von 24) selbst entscheiden können. Sie dürften nicht vom Bezirk gezwungen werden, größere Klassen einzurichten. Das wäre dann tatsächlich Eigenverantwortung!

Negative Folgen sind auch für Grundschulen mit einem hohen Anteil von SchülerInnen ndH zu erwarten, denn die (rechnerische) Frequenzabsenkung auf 20 (Klassenstufen 1 – 3) bzw. 22 (Klassenstufen 4 – 6) soll abgeschafft werden.

Beispiel:

Eine 2-zügige Grundschule (> 40 % SchülerInnen ndH) mit einer durchschnittlichen Frequenz von 24 SchülerInnen pro Klasse „erwirtschaftet“ zur Zeit insgesamt 46,6 zusätzliche Lehrerstunden (das sind 3,9 Teilungsstunden pro Klasse). Im Schuljahr 2008/09 sollen der Schule dagegen nur noch je 2 zusätzliche Lehrerstunden für die Klassen der Schulanfangsphase (insgesamt 8 Stunden) als Grundausrüstung zur Verfügung stehen.

Auch wenn diesen Schulen darüber hinaus Sprachfördermittel zugewiesen werden, deren Größenordnung noch nicht berechnet werden kann, ist zu befürchten, dass sie im nächsten Schuljahr insgesamt weniger Mittel für zur Verfügung haben.



3. Für die Klassen der flexiblen Schulanfangsphase gilt grundsätzlich ebenfalls die Frequenzvorgabe von 24. Um den Einstieg in die Arbeit in heterogenen Gruppen zu erleichtern, erhalten jahrgangsgemischte Klassen einerseits jedoch einen Bonus von 2 Lehrer-Wochenstunden, die sie wahlweise als Lehrer- oder (entsprechend mehr) Erzieherwochenstunden oder aber als Projektmittel für die flexiblen

Schulanfangsphase nutzen können. Überdies werden ihnen Erzieherstunden für vier Unterrichtsstunden pro Woche und Lerngruppe zur Doppelsteckung (zeitgleiche Bildungsarbeit von Lehrkräften und Erziehern) zugewiesen. Dafür stehen ab dem neuen Schuljahr Mittel in Höhe von 120 Vollzeitern zusätzlich zur Verfügung.

Ein Schritt in die richtige Richtung, aber keinesfalls ausreichend.



4. In den 64 gebundenen Ganztagsgrundschulen sind Unterricht und Freizeit bis 16 Uhr rhythmisiert. Das erfordert eine besonders intensive inhaltliche und zeitliche Verzahnung beider Bereiche. Deshalb erhalten ab dem nächsten Schuljahr alle gebundenen Ganztagsgrundschulen Mittel für eine klassenbezogene Zuweisung von Erzieherinnen und Erziehern:

- für die Klassen der flexiblen Schulanfangsphase im Umfang von jeweils einer dreiviertel Vollzeiternstelle und

- in den Klassen 3 bis 6 im Umfang von jeweils einer halben Vollzeiternstelle.

Dafür werden zum neuen Schuljahr Mittel im Umfang von insgesamt 70 Vollzeitern zur Verfügung gestellt.

Das begrüßen wir, halten jedoch den Umfang für nicht ausreichend. Durch den geplanten Verteilungsschlüssel wird es auch Schulen geben, die Erzieherstellen verlieren. Dies sind die Schulen, die derzeit hohe Klassenfrequenzen haben.



5. Jede Schule bekommt über den eigentlichen Studentafelbedarf hinaus Strukturmittel für Sprachförderung und Integration, die sie eigenverantwortlich nutzen soll.

Hier wird eine neue Terminologie eingeführt: Die seit diesem Schuljahr geltenden Kategorien „Grundbedarf“ und „Zusatzbedarf“ werden ersetzt durch „Studentafel-

bedarf“ und „Strukturmittel“. Dies ändert aber nichts an dem Problem, dass häufig zunächst die Stundentafel abgedeckt wird (weil dies in die Unterrichtsausfallstatistik eingeht!) und bei unzureichender Lehrerausstattung und Vertretungsbedarf die Strukturmittel als Vertretungsreserve genutzt werden.

Die Summe dieser beiden Bedarfe stellt die 100%ige Ausstattung einer Schule dar. Alle Mittel zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bleiben im vollen Umfang für diese Zielgruppen erhalten.

Diese Aussage stimmt nur halb. Zwar werden die Mittel zur Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund nicht gestrichen, aber zukünftig auch für nicht ndH-Kinder verwendet. Die GEW BERLIN fordert, bei erhöhtem Förderbedarf auch die erforderlichen Mittel bereit zu stellen! Sowohl die Anzahl der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht als auch die der Kinder mit Sprachförderbedarf haben sich erhöht. Wenn die Mittel gleich bleiben, bedeutet dies eine Kürzung der Förderung für das einzelne Kind. Die Aussage, dass in diesem Bereich nicht gekürzt würde, ist also nur in Bezug auf das Gesamtvolumen richtig, nicht aber in Bezug auf die zu fördernden SchülerInnen.



6. Bisher werden die Mittel zur Sprachförderung aus den Strukturmitteln ausschließlich für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH) verwendet. Den größten Förderbedarf haben Schülerinnen und Schüler, bei denen Migrationsprobleme und Bildungsferne zusammentreffen. Aber auch Kinder aus bildungsfernen deutschen Familien weisen zunehmend Sprachdefizite auf. Für den Teil der Sprachförderung wird deshalb bei der Zuweisung ein neues Sozialindikatorenmodell verwendet, um zielgenauer die Schülerinnen und Schüler mit dem größten Förderbedarf zu identifizieren. Der Indikator berücksichtigt neben dem Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache auch die Anzahl der Lernmittelbefreiten an der Schule.

Wir begrüßen, dass auch Kinder aus bildungsfernen deutschen Familien verstärkt gefördert werden sollen. Aber hier wird deutlich, dass die Anzahl der zu fördernden Kinder größer wird und die dafür notwendigen Mittel erhöht werden müssen. Punkt 6 widerspricht im übrigen der Aussage (siehe Punkt 5), dass die vorhandenen Mittel in vollem Umfang der Zielgruppe der SchülerInnen mit Migrationshintergrund erhalten blieben.



7. Die Ressourcen, die bislang für Frequenzabsenkungen genutzt wurden, werden im System der Lehrerwochenstundenzuweisung durch die Strukturmittel zusammen mit den Mittel für Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) ab dem neuen Schuljahr gezielt zur Förderung sowohl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund als auch aus sozial schwachen Schichten zur Verfügung gestellt.

Die Frequenzabsenkung für Schulen mit mehr als 40 % SchülerInnen ndH floss bisher über die Faktoren in die „Grundausstattung“ der Schulen und war damit eine verlässliche Größe. Als gedeckelte Strukturmittel werden sie jetzt je nach Gesamtanzahl der zu fördernden SchülerInnen verteilt werden und damit variieren. Schulen müssen auch bei gleich bleibender Zahl von Kindern mit Förderbedarf jedes Jahr bangen, ob sie eventuell Lehrerstellen verlieren. Die Probleme mit der Zuweisung von Stunden für die sonderpädagogische Förderung haben dies in den letzten Jahren gezeigt.

Gewinner und Verlierer dieser Umverteilung werden erst deutlich, wenn die Zuweisung an die einzelnen Schulen erfolgt ist.



8. Außerdem verfügt jede Schule über einen Pool zur Profilbildung. Bestehende Maßnahmen zur Profilierung einzelner Schulen werden im nächsten Schuljahr weitergeführt. Mittel aus auslaufenden Maßnahmen an einzelnen Schulen werden in den nächsten Jahren in den Pool für alle Schulen zurückfließen. Alle Schulen sollen langfristig die gleichen Möglichkeiten zur Profilbildung erhalten.

Dass alle Schulen langfristig über Möglichkeiten zur Profilbildung verfügen sollen, begrüßen wir. Allerdings muss dies eine Aufstockung der Mittel bedeuten und darf nicht dazu führen, dass pädagogisch sinnvolle Profile rückgängig gemacht werden.



9. Es gibt darüber hinaus von der Schulaufsicht verwaltete zentrale Reserven für den Ausgleich unvorhersehbarer Lücken an einzelnen Schulen und um Übergänge abzufedern.

Wie viele Lehrerstellen soll diese Reserve enthalten und nach welchen Kriterien sollen sie verteilt werden? Wird die Verteilung transparent und nachvollziehbar sein?

Jahrgangsübergreifendes Lernen

In jahrgangsgemischten Gruppen können Lehrkräfte in der flexiblen Schulanfangsphase gut auf die Heterogenität der Lerngruppen und die Lernbedürfnisse der Kinder reagieren. Das zeigen die Erfahrungen des Schulversuchs in 18 Berliner Grundschulen von 1999-2005.

Im Schuljahr 2007/08 gibt es an 169 von 365 Grundschulen jahrgangsübergreifendes Lernen. Das entspricht einem Anteil von rund 46 Prozent.



„Diese Schulen haben gute Erfahrungen mit dem jahrgangsgemischtem Lernen gemacht. Deswegen werden wir an dem Ziel festhalten, das jahrgangsgemischte Lernen an allen Grundschulen einzuführen. Aber ich nehme die Sorgen der Schulen ernst, die sagen, dass die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen noch nicht so weit sind, um die Jahrgänge in der flexiblen Schulanfangsphase erfolgreich zu mischen. Mit Vereinbarungen zur Schaffung geeigneter Voraussetzungen vor Ort werden wir der Situation jeder Schule gerecht und schaffen gleichzeitig klare, nachvollziehbare Entwicklungsperspektiven für die Schülerinnen und Schüler, die Kollegien und die Eltern.“

Das begrüßen wir, auch wenn es sinnvoll und nötig gewesen wäre, diese Problem schon vor einigen Jahren ernst zu nehmen und Lösungen zu finden.



Schulen, deren Schulkonferenzen beschließen, zum Schuljahr 2008/2009 noch nicht mit der Jahrgangsmischung zu beginnen, zeigen dies in der Senatsverwaltung an.

Diese Schulen vereinbaren mit der Senatsverwaltung im Schuljahr 2008/2009, wie und wann sie die Jahrgangsmischung einführen. Diese Vereinbarung soll die in der Schule notwendigen Schritte umfassen - von der Fortbildung der Lehrkräfte über pädagogische Konzepte, Raum- und Materialfragen bis zu einem Zeitplan.

Die (erneute) Verschiebung der verbindlichen Einführung der Schulanfangsphase ist eine Täuschung der Schulen, die sich trotz aller Schwierigkeiten schon jetzt auf den Weg gemacht haben. Sie widerspricht auch dem Schulgesetz § 20 (1), wo die Schulanfangsphase als Einheit festgeschrieben und kein Aufrücken von Klasse 1 in Klasse 2 mehr vorgesehen ist. Ohne Fristsetzung für die endgültige Einführung besteht die Gefahr, dass diese auf lange Zeit oder sogar auf Dauer freiwillig bleibt. Bezirke müssen hier in die Pflicht genommen werden, um räumliche und sächliche Bedingungen bereit zu stellen (nicht nur für Schulen, die verschieben wollen, sondern für alle!).



Wichtig ist, dass die Lehrkräfte qualifiziert sind für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen. Das gilt im besonderen für die flexible Schulanfangsphase – aber auch darüber hinaus. Deshalb werden alle Lehrkräfte in den Grundschulen verpflichtet, an einer Fortbildungsmaßnahme zur Arbeit mit heterogenen Lerngruppen teilzunehmen.

Qualifizierte und ausreichende Fortbildungsangebote – auch für die Sekundarstufe I – müssen

zur Verfügung gestellt werden und auch die Möglichkeit von Hospitationen gewährleisten!

Sonderpädagogische Förderung



Auch die sonderpädagogische Förderung bleibt in vollem Umfang erhalten. Die Erfahrungen mit dem neuen Schulgesetz wurden ausgewertet und bestätigen den Weg der integrativen Förderung. Um aber sowohl die Integration als auch die jahrgangsgemischte Schulanfangsphase mit Kindern zwischen 5 und 7 Jahren in jedem Fall zum Erfolg zu führen und nicht wertvolle Zeit zur Förderung von Kindern mit großem speziellen Förderbedarf verstreichen zu lassen, greifen zwei Maßnahmen diese erfahrenen Notwendigkeiten auf:

- Auch Kinder, die durch einen großen Entwicklungsrückstand von Behinderung bedroht sind, können nach eingehender Prüfung im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung für ein Jahr von der Schulpflicht befreit werden, um noch ein Jahr im Kindergarten mit einem gezielten Förderplan Rückstände aufzuholen.

Wenn dies in Ausnahmefällen für einzelne Kinder wieder möglich wird, entspricht dies dem berechtigten Wunsch von Eltern und LehrerInnen. Allerdings muss die gezielte Förderung dieser Kinder verbindlich erfolgen.

- Kinder mit den Förderbedarfen „Lernen“ und „sozial-emotionale Entwicklung“ können nunmehr auch bereits vor Schuleintritt oder in den ersten Monaten der Schulanfangsphase diagnostiziert und in temporären Lerngruppen an einer Grundschule oder einem sonderpädagogischen Förderzentrum mit dem Ziel der Integration in eine Regelklasse ihrem speziellen Bedarf entsprechend gefördert werden.

Die Forderung, einen sonderpädagogischen Förderbedarf auch schon vor oder in der Schulanfangsphase festzustellen und entsprechende Fördermittel für den gemeinsamen Unterricht zu erhalten, wird durch die (Wieder-)Einführung von Sonderklassen konterkariert. Diese Klassen besonders an Sonderschulen!) widersprechen dem im Schulgesetz formulierten Ziel der gemeinsamen Erziehung und auch dem Grundgedanken der flexiblen Schulanfangsphase. Hier soll der individuellen Ausgangslage aller Kinder Rechnung getragen werden und alle sollen bestmöglich gemeinsam individuell gefördert werden.



„Aufgabe der Bildungspolitik ist, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die alle Schulen in die Lage versetzen Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Die quantitative Ausstattung der Berliner Schulen ist ohne Zweifel im deutschlandweiten Vergleich gut. Berlin hat allerdings einerseits Nachholbedarf bei der Organisation der Zuteilung; andererseits bei der Erweiterung von notwendigen Handlungsspielräumen vor Ort. Mit diesen neuen Regeln werde ich für deutlich mehr Transparenz, Flexibilität und Gerechtigkeit in den Berliner Schulen sorgen.“



= Orinaltext Presseerklärung der Senatsbildungsverwaltung vom 13.02.08
Rot = Kommentare und Fragen der GEW BERLIN

www.gew-berlin.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Berlin
Ahornstraße 5 | 10787 Berlin
Tel.: 030/219993-0 | Fax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de

Text: Sabine Dübbers
02/2008